

## Aus der Gemeinderatssitzung

Zu Beginn der Sitzung am 28. April 2026 wurden die **Blutspenderinnen und Blutspender** geehrt. Wir berichten in dieser Ausgabe.

**Bekanntgegeben** wurde in der Sitzung u.a.:

- Die Umgestaltung der **Schulstraße** im Bereich des Begegnungshauses wurde fertig gestellt und die **Baustraße im Bereich „Stockacker“** zurückgebaut.
- Zum aktuellen Projektstand des **Baus der Windräder auf dem Brombeerkopf** gab die Ökostromgruppe der Verwaltung folgende Informationen:
  - Die Rodungsarbeiten wurden im Februar abgeschlossen
  - Aktuell befasst man sich mit naturschutzrechtlichen Themen
  - Im Mai beginnen die bauvorbereitenden Maßnahmen zur Herstellung der Flächen
  - Errichtung der beiden Anlagen startet im Jahr 2027
  - die Inbetriebnahme ist für Ende 2027 geplant
  - In diesem Jahr werden lediglich entlang der Zuwegung Arbeiten stattfinden

**Beraten und beschlossen** wurde u.a.:

- Zur **Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein (RVSO)** wurde über die Stellungnahme an den Regionalverband Südlicher Oberrhein im Rahmen der erneuten (2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) zusammen mit den Ortschaftsräten Eschbach und Wittental beraten.

Beschlossen wurde:

1. Der Offenlageentwurf des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zur Regionalplan-Teilfortschreibung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Stegen begrüßt die damit verbundenen Ziele, weitere Windkraftnutzung zu ermöglichen und gleichzeitig eine Steuerung auf regionaler Ebene vorzunehmen.
3. Die Gemeinde Stegen fordert den RVSO auf, dies im Rahmen der weiteren Ausarbeitung zu tun mit dem Ziel, den sehr windhöffigen und von den Gemeinden des Dreisamtals gewünschten Standort "Hundsrücken" als Vorranggebiet mit aufzunehmen.
4. Die Gemeinde Stegen bekräftigt ihre Einwände zur ersten Offenlage und reicht diese erneut zur 2. Offenlage ein. Grundsätzlich fordert die Gemeinde Stegen im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft eine sensible Auswahl der Standorte, eine „Verspargelung“ ist zu vermeiden.

- Die **Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)** der Gemeinde Stegen wurde neu gefasst. Wir berichten in dieser Ausgabe.

- Ebenfalls neu gefasst wurde die **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)** der Gemeinde Stegen. Wir berichten in dieser Ausgabe.

- Die **Vergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 für den Kernhaushalt** erfolgte zum Festpreis von 11.500 € pro Jahresabschluss.

- Die **Vergabe der Erstellung der Anlagenbuchhaltung 2020 - 2025 für den Kernhaushalt** erfolgte für insgesamt 20.500 €.